

Versprochene 35.100 Euro kamen nicht ● Wienerin zog vor Gericht und gewann

Gewinnspiel: Firma muss zahlen

„Glückwunsch. Sie sind bestätigter Bargeldgewinner. Jetzt müssen Sie nur noch den Anforderungsschein retournieren...“ Mit solchen Jubelschreiben werden viele bombardiert. Geld kommt selten bis nie. Eine Wienerin hat vier Gewinnzusagen unterschiedlicher Firmen („Be-la Vita“, „Der beste Preis“) eingeklagt. Mit Erfolg.

Das Wiener Handelsgericht spricht der Betroffenen in zweiter Instanz (nicht rechtskräftig) 35.100 Euro samt Zinsen zu. Für ihren Anwalt Gerold Beder ein „richtungsweisendes Urteil“. Der versierte Jurist hat herausgefunden, dass alle vier Firmen zur „Shopping Alliance Ltd“ (SAL) gehören. Die SAL operiert unter „Fantasienamen“ in Öster-

reich, hat aber ihren Sitz in Malta. Beder engagierte zwecks Nachforschungen ei-

VON ALEX SCHÖNHERR

nen maltesischen Kollegen. Die 1000 Euro Nachforschungskosten muss jetzt ebenfalls die Shopping Alliance übernehmen, so der Verfahrensspezialist. „Das Berufungsgericht hält dazu

fest, dass diese Kosten zweckmäßig und notwendig gewesen sind. Das ist besonders erfreulich.“ Mit Zinsen und Gebühren etc. summiert sich der Betrag für die SAL auf rund 45.000 Euro.

Beder rechnet fest damit, dass das Unternehmen zahlt. Denn die rechtlichen Möglichkeiten, das Urteil zu bekämpfen, sind sehr begrenzt und haben wenig Erfolgchancen. „Meine Mandantin ist ihrem Ziel ein großes Stück nähergekommen.“ Und für alle, die ebenfalls mit dubiosen Schreiben belästigt werden, heißt das: Wehren lohnt sich!



Foto: Zwerb

„ Ein richtungsweisendes Urteil des Handelsgerichts Wien.

Anwalt Gerold Beder vertritt Betroffene